



SCHUTZKONZEPT COVID-19

für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 30. November 2021, 20:00 Uhr, Johanniterhalle Reiden

1. GRUNDSATZ/GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) vom 19. Juni 2020 (Stand 28. Oktober 2021) (SR 818.101.24)
- Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 13. Oktober 2020 (Stand 1. Oktober 2021) (SRL 835a)
- Richtlinien Schutzkonzept der Gemeinden bei Gemeindeversammlungen des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden vom 28. Juni 2021
- BAG Weisungen «So schützen wir uns»

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Damit sollen alle beteiligten Personen von einer möglichen Ansteckung mit Covid-19 geschützt werden. Sollte es trotzdem zu Erkrankungen kommen, soll mit diesem Konzept die Ansteckungskette nachvollzogen und die Ausbreitung von Covid-19 eingedämmt werden können.

Verantwortlich für die Erstellung und die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist die Gemeinde Reiden.

2. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMTOMEN

Bereits im Vorfeld der Versammlung hat die Gemeinde Reiden darauf hingewiesen, dass Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, der Versammlung fernbleiben sollen. Zu Beginn der Gemeindeversammlung weist der Gemeindepräsident nochmals auf diese Bestimmung hin und fordert Personen mit Krankheitssymptomen auf, die Versammlung zu verlassen und sich in Selbstisolation gemäss den Bestimmungen des BAG's zu begeben.

3. HYGIENE

Desinfektion

Beim Haupteingang zur Johanniterhalle stehen zwei Desinfektionsmittelspender bereit. Alle Versammlungsteilnehmenden desinfizieren sich beim Betreten der Johanniterhalle die Hände. Weiter wird ein Desinfektionsständer direkt beim Halleneingang aufgestellt.

Für den Gemeinderat und die Mitglieder der Verwaltungsleitung werden separate Desinfektionsmittel auf den jeweiligen Tischen bereitgestellt.

Sämtliche Personen werden angehalten, auf das Händeschütteln zu verzichten.

Bei Wortmeldungen ist darauf zu achten, dass die Abstandsregel (1.50 m) eingehalten wird. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung durch das Hilfspersonal desinfiziert.

Schutzmasken

Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit eine Schutzmaske zu tragen (ab dem Betreten der Johanniterhalle). Beim Haupteingang zur Johanniterhalle und beim Halleneingang werden die orangen Plakate des BAG «Hier gilt Maskenpflicht» angebracht.

Die Masken sind von den teilnehmenden Personen selbst mitzubringen. Die Gemeinde Reiden stellt Ersatzmasken zur Verfügung. Die Gemeinde Reiden weist die Bevölkerung im Vorfeld der Gemeindeversammlung auf die Maskenpflicht und das Mitbringen der Masken hin.

Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Schutzmaske tragen darf, muss dem Hilfspersonal beim Eingang in die Johanniterhalle einen ärztlichen Attest vorweisen. Das Hilfspersonal wird Personen mit einem ärztlichen Attest Sitzplätze der äusseren Sitzreihen zuweisen. Personen, welche sich weigern eine Schutzmaske zu tragen und keinen Attest vorweisen können, werden aufgefordert, die Gemeindeversammlung zu verlassen.

Beim Ausgang stehen Abfalleimer bereit, in welchen die Schutzmasken entsorgt werden können.

Lüften

Die Johanniterhalle verfügt über eine eingebaute Lüftung, welche während der Dauer der Versammlung in Betrieb ist. Somit ist der Luftaustausch in der Halle gewährleistet. Zudem bleiben die Eingangstüren sowie die Oblichter während der Versammlung offen.

4. DISTANZ HALTEN / ZUWEISUNG IN SEKTOREN

Der Einlass in die Johanniterhalle erfolgt im «Tropfen-System». Die Versammlungsteilnehmenden werden im Vorfeld aufgefordert, rechtzeitig zur Versammlung zu erscheinen. Somit können Personenansammlungen beim Eingang vermieden werden.

Die Eingangs- und Ausgangstüren stehen während der ganzen Versammlung offen.

Der Mindestabstand von 1.50 m ist von allen Personen einzuhalten. Der Personenfluss wird auf dem Boden entsprechend markiert und durch das Hilfspersonal gelenkt.

Es wird keine Garderobe geführt.

Die Johanniterhalle wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt und der Abstand von 1.50 m gewahrt werden kann.

Die Halle wird in 6 Sektoren à 25 Personen (hellblau, gelb, grün, orange, rosa, dunkelblau). Auf jedem Sitzplatz befindet sich ein Kontaktformular in der entsprechenden Sektor-Farbe. Dieses ist durch die Versammlungsteilnehmenden auszufüllen. Ein Kugelschreiber wird ebenfalls auf dem Sitzplatz deponiert. Beim Verlassen der Versammlung ist das Formular in die dafür vorgesehene Urne beim Ausgang der Halle einzuwerfen. Die Kontaktdaten werden ausschliesslich zur Kontaktaufnahme im Falle einer an Covid-19 erkrankten anwesenden Person erhoben.

Medienvertreter und Nicht-Stimmberechtigte folgen der Versammlung auf separaten Plätzen. Diese füllen ebenfalls ein Kontaktformular (weiss) aus, welches sich auf den entsprechenden Sitzplätzen befindet.

Personen, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, der Versammlung auf separaten Plätzen teilzunehmen (äusserste Reihe im zugewiesenen Sektor).

Der Gemeindepräsident erläutert zu Beginn der Gemeindeversammlung die geltenden Schutzmassnahmen. Am Ende der Versammlung weist er erneut auf die Abstandsregelung (1.50 m) hin und fordert die Versammlungsteilnehmenden auf, den Saal sektorenweise, Reihe für Reihe, zu verlassen und das Kontaktformular in die bereitgestellte Urne zu werfen.

5. REINIGUNG

Die normale Unterhaltsreinigung wird durch die Mitarbeitenden der Abteilung Betrieb & Unterhalt vor und nach der Versammlung sichergestellt.

Die Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert. Die Toiletten-Anlagen sind mit genügend Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel ausgestattet. Die Türe zur Toilettenanlage bleibt während der Versammlung offen. Es werden die orangen Plakate des BAG «So schützen wir uns» angebracht.

6. INFORMATION

Dieses Schutzkonzept mit den Verhaltensregeln wird vorgängig im Anschlagkasten der Gemeinde publiziert und auf der Website www.reiden.ch aufgeschaltet. Zudem wird es beim Eingang zur Johanniterhalle sowie beim Halleneingang angebracht. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung die Verhaltensregeln akzeptiert werden.

7. VERANTWORTLICHKEITEN

WER

Chef Bevölkerungsschutz/Gemeindeschreiber-Substitut

Mitarbeitende Betrieb & Unterhalt, Verwaltung

Mitarbeitend Betrieb & Unterhalt

VERANTWORTLICHKEIT

Hauptverantwortung Umsetzung Schutzkonzept

Platzanweisung, Kontaktformular, Mikrofon, Reinigungs und Hygienemittel, Lüften

Auf- und Abbau und Unterhaltsreinigung vor und nach der Gemeindeversammlung

Dieses Dokument wird den Verantwortlichen übermittelt und erläutert.

9. November 2021 - Gemeinderat Reiden